

Tagesordnungspunkt 11

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019

Gemäß § 27 der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt der von der Mittelrheinische Treuhand GmbH verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Ein Berichtsauszug (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) wurde den Ratsmitgliedern mit der Beschlussvorlage vorgelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019 fest und beschließt auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses den Jahresverlust von 58.658,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig